



# Pastoralraum Oberaargau

der röm.-kath. Pfarreien

Herz-Jesu Herzogenbuchsee | Bruder Klaus Huttwil | Maria Königin Langenthal | St. Christophorus Wangen a. A.

---

Herzogenbuchsee, 13. Mai 2020

## **Schutzkonzept für den Religionsunterricht im Pastoralraum Oberaargau vom 13.05.2020**

Zusatz, 12.08.2020: Siehe Massnahmen Punkt 5.

*Erstellt nach dem Dokument des BAG: COVID-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen (Stand 07.05.2020, Bundesamt für Gesundheit BAG)*

**Ziel:** Das Ziel der Schutzmassnahmen ist, trotz Zusammentreffen vieler Kinder aus verschiedenen Gemeinden des Oberaargaus, insbesondere schwere COVID-19-Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit von insbesondere besonders gefährdeten Personen sowie der Religionslehrpersonen steht im Fokus.

### **Grundsätzlich**

- Die vom Bund festgelegten Verhaltens- und Hygieneregeln wie Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln gelten für alle. Der Mindestabstand von 2 Metern, auch im Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern, soll wann immer möglich eingehalten werden. Eine grosszügigere Abstandsregel empfiehlt sich für Kinder bis zur vierten Klasse<sup>1</sup>. Die Kinder sollen sich möglichst normal im Klassenverbund und während der Pausen bewegen dürfen.
- Kinder können den RU besuchen, solange sie nicht krank sind und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben. Kinder mit einer Grunderkrankung sollen sich an die grundsätzlichen, krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen halten.
- Erwachsene Personen ohne Vorerkrankungen haben grundsätzlich das gleiche Risiko, an COVID-19 zu erkranken und das Virus weiterzuverbreiten. Die empfohlenen Massnahmen sind deshalb für erwachsene Personen über alle Religionsklassen gleich.

---

<sup>1</sup> Kinder erkranken viel weniger häufig als Erwachsene. Gemäss Studien betreffen 1 % der Erkrankungsfälle Kinder unter 10 Jahren, bzw. 2 % Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Kinder haben meist mildere Verläufe mit wenigen oder keinen Symptomen. Sie spielen aus physiologischen Gründen für die Übertragung des Virus keine wesentliche Rolle.

## Massnahmen

1. Alle Personen, die in den Unterrichtsräumen/kirchlichen Räumen verkehren, sollen die Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten.
2. Eltern, die ihre Kinder zum Unterricht begleiten, werden gebeten, sich möglichst kurz auf dem Unterrichtsgelände aufzuhalten.
3. Auf eine spezielle Tür Ein-/ Ausgangsregelung kann im Rahmen des RU verzichtet werden.
4. Alle Kinder sowie die Lehrperson müssen sich vor dem Unterricht gründlich die Hände waschen. Dazu stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Händedesinfektionsmittel sind gemäss BAG für die Kinder/Jugendlichen nicht zwingend nötig. Für die Katechetinnen/den Pfarreiseelsorger\* wird ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen. (\*Bei den nachfolgenden Punkten wird aus Gründen der Leserlichkeit nur noch der Begriff Katechetinnen verwendet.)
5. Die Lehrpersonen tragen eine Schutzmaske, falls der Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann.
6. Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC Infrastruktur und Waschbecken werden nach jedem Unterrichtstag gereinigt. Die Türen werden nach Möglichkeit offengelassen, um Anfassen zu vermeiden.
7. Die Katechetin ist verantwortlich, dass ihr Schulzimmer regelmässig gelüftet wird. Sicher nach jeder Lektion.
8. Die tägliche Abfallentsorgung durch den Hausdienst ist gewährleistet.
9. Schulräume werden durch Katechetinnen gegebenenfalls unter Mithilfe des Hauswarts angepasst – Pulte auseinanderstellen – Mindestabstand von 2 m möglichst einhalten. Unnötige Gegenstände, die von den Kindern angefasst werden könnten, werden weggeräumt.
10. Kinder dürfen keine Speisen oder Getränke teilen. Katechetinnen organisieren auch kein Znüni oder Zvieri für ihre Gruppe. (Ausnahme einzelverpackte Esswaren z. B. Schoggistängeli.)
- 11. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihr eigenes Schreibzeug ab neuem SJ 20-21 in den Religionsunterricht mitnehmen.**
12. Bei der Wahl der Sozial- bzw. Lernformen achtet die Katechetin darauf, dass mögliche Übertragungsrisiken vermieden werden.
13. Singen eher unterlassen: Mindestabstand 3 m – alle stehen in einer Richtung, kein Kreis. (Mögliche Virenübertragung durch forcierte Ausatemungsluft.)
14. Das generelle präventive Tragen von **Hygienemasken** ist im Rahmen des Religionsunterrichts nicht sinnvoll. Trotzdem sollten Masken (minimal 10 Stk) an jedem Unterrichtsort vorrätig sein, falls Kinder/Personen mit Krankheitssymptomen zum Unterricht kommen. In diesem Fall wird das Kind nach Hause geschickt. Für den Heimweg bekommt es eine Hygienemaske.
15. Alle katechetisch Tätigen sind verpflichtet, die Präsenzliste genau zu führen und im Klassenjournal zu hinterlegen. Die Klassenjournale werden ab SJ 20-21 im jeweiligen Schulzimmer deponiert, zwecks Contact Tracing.

## Abschluss

Dieses Dokument wurde von der Leitung Katechese, Esther Rufener, erstellt und allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.